

RECHT UND MEDIATION

Haftung für Links

Erstmals hat ein deutsches Gericht über Linkhaftung entschieden. Wer einen Link auf eine Seite mit geklauten Bildern setzt, kann danach selbst in Haftung genommen werden. Im September hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass schon das Setzen eines Links eine Urheberrechtsverletzung sein kann, wenn auf der verlinkten Webseite ein urheberrechtlich geschütztes Werk ohne die Einwilligung des Urhebers veröffentlicht ist. Das Landgericht Hamburg (Az. 310 O 402/16) hat nun eine Verfügung zugunsten eines Fotografen erlassen: Er war auf einer Webseite auf einen Artikel gestoßen, der mit einem von ihm angefertigten Foto illustriert war. Das Bild stand zwar unter kostenfreier Creative-Commons-Lizenz, war jedoch bearbeitet worden, ohne dies kenntlich zu machen, und nannte auch den Fotografen nicht als Urheber. Das Landgericht Hamburg entschied, dass auch die bloße Verlinkung auf eine nicht lizenzierte Fotografie eine eigene Urheberrechtsverletzung sein kann. (taz)

Streit über die Mietpreisbremse

Das schleswig-holsteinische Verwaltungsgericht beschäftigt sich seit dieser Woche mit dem Streit um die Ende 2015 eingeführte Mietpreisbremse. „Wenn in bestehenden Mietverhältnissen Mieterhöhungen streng reguliert sind, müssen die Vermieter das Recht haben, bei einer Neuvermietung die Miete marktüblich zu kalkulieren“, fordert der Eigentümerverband Haus und Grund, der gegen das Land Schleswig-Holstein klagt. Das umstrittene

Instrument verstoße gegen das Grundrecht auf Eigentum. Das Landesinnenministerium sieht dem Musterverfahren gelassen entgegen. Der Bundesgerichtshof habe eine vergleichbare Regel zur Kappungsgrenze bereits gebilligt, teilte ein Sprecher mit. (dpa)

Mediationstage in Hamburg

Die 16. Internationalen Mediationstage finden vom 2. bis 4. Februar in den Mozartsälen in Hamburg statt. Schwerpunkt sind in diesem Jahr „Innovative Wege für Mediations supervision und -praxis“. Mehr Infos gibt es unter [www.internationale-mediationstage.de](http://www.internationale-mediationstage.de) (taz)

Infoveranstaltung an der Uni Hamburg

Am 2. Februar findet von 18 bis 20 Uhr in der Uni Hamburg ein Informationsabend zur Weiterbildung „Konfliktberatung und Mediation“ statt. Das berufs begleitende Studium speziell für die betriebliche Konfliktberatung hat der Psychologie-Professor Alexander Redlich entwickelt. Bei erfolgreichem Abschluss wird ein Universitätszertifikat vergeben, das die Voraussetzungen für die Anerkennung als MediatorIn bietet. Weitere Infos gibt es unter [www.aww.uni-hamburg.de/](http://www.aww.uni-hamburg.de/) konflikt. Anmeldung per E-Mail an: [michaela.tzankoff@uni-hamburg.de](mailto:michaela.tzankoff@uni-hamburg.de) (taz)

Universität Vechta erforscht Mediation

Ein Forscherteam der Universität Vechta hat in einer Langzeitstudie die Verfahrensweisen, Ergebnisse und die Nachhaltigkeit von Mediation untersucht. Ihre Grundlage bildeten 303 Güterrichter-Verfahren aus den Jahren 2010 bis 2013 am Amts- und am Landgericht Kiel. Aus den Ergebnissen folgern die Forscher, dass im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Mediatoren noch mehr Wert auf Training, Selbsterfahrung und Supervision gelegt werden sollte. Außerdem solle auf eine verständnisvolle Kommunikation sowie die Allparteilichkeit und Abstinenz des Mediators geachtet werden. (taz)

**Mieterverein zu Hamburg**  
im Deutschen Mieterbund

**Unser Rat zählt.**

879 79-0  
Beim Strohhause 20 · 20097 Hamburg  
[mieterverein-hamburg.de](http://mieterverein-hamburg.de)

04. März 2017

**5. Grüner Polizeikongress**

Erfolgsmodelle für mehr Sicherheit und Bürgerrechte - Europäische Beispiele gelungener Polizeiarbeit

Veranstaltet von Jan Philipp Albrecht, MdEP

Medienpartner: der Freitag

Anmeldung und Informationen: [www.gruener-polizeikongress.de](http://www.gruener-polizeikongress.de)



1926 war das Bild ein Skandal: „Die Jungfrau züchtigt das Jesuskind vor drei Zeugen André Breton, Paul Eluard und dem Maler“ von Max Ernst Foto: dpa

# Ist das Kunst oder ist das strafbar?

VON JOACHIM GÖRES

**FREIHEIT** Prügelnde Jesumutter, nackte Bürgermeisterin, getötete Tiere: Eine Ausstellung ergründet die strafrechtlichen Grenzen der Kunst

cker, akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Frankfurt/Oder. Dort wurde die Ausstellung konzipiert.

Ernst Wilhelm Wittig wird als Flitzer Ernie aus Bielefeld auf Deutschlands Fußballplätzen bekannt. Auch in Supermärkten oder auf dem Fahrrad tritt er nackt auf. 1995 untersagt ihm die Stadt Herford mit einer Ordnungsverfügung, sich in der Öffentlichkeit ohne Kleidung zu präsentieren. Ernie klagt dagegen, betrachtet er doch seinen Körper als Kunstwerk und sieht sich als Interaktionskünstler.

Das Oberverwaltungsgericht Münster weist seine Klage ab. „Auch bei großzügigem Verständnis der begrifflichen Anforderungen ist nicht erkennbar, dass das Verhalten des Klägers den Bereich des künstlerischen Schaffens zugerechnet werden könnte. Dem bloßen Nacktsein des Klägers ist keinerlei schöpferische Ausstrahlungskraft eigen“, so die Begründung. Seitdem ist Ernie mehrfach zu Geld- und Freiheitsstrafen verurteilt worden, unter anderem wegen Hausfriedensbruch und der Erregung öffentlichen Ärgernisses. Sein Nacktauftritt beim Training der HSV-Proffs vor zweieinhalb Jahren bleibt dagegen ohne Folgen – Spieler und Zuschauer reagieren belustigt, auf Polizei wird verzichtet.

2006 töteten drei Künstler in Berlin vor Publikum zwei Hasen und besudeln sich mit deren Blut. Damit wollen sie darauf aufmerksam machen, dass man Tiere töten muss, wenn man sie essen will. Sie werden dafür wegen „Tötung eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund“ zu einer Geldstrafe verurteilt – auch in dritter Instanz hilft ihnen nicht das Argument, dass sie die Tiere nach der Aktion verspeist haben.

Die Künstlerin Erika Lust malt 2009 das Bild „Frau Orosz wirbt für das Welterbe“, in dem sie den Einsatz der Dresdner Oberbürgermeisterin für den Bau einer neuen Brücke über die Elbe kritisiert – Dresden verlor wegen dieser Brücke den Unesco-Welterbetitel. Auf dem Bild ist Orosz fast nackt mit Strapsen und Amtskette zu sehen.

Orosz klagt dagegen, weil sie sich entwürdigt dargestellt fühlt – und bekommt vom Landgericht Dresden Recht, das der Malerin bei weiterer Verbreitung des Bildes mit einem Ordnungsgeld von 250.000 Euro droht. Das Oberlandesgericht Dresden kassiert das Urteil, spricht von der satirischen Darstellung eines aktuellen politischen Geschehens und hebt den Vorrang der Kunst- und Meinungsfreiheit über die Persönlichkeitsrechte hervor. Vor Gericht kann Kunst auch dann landen, wenn damit

krumme Geschäfte gemacht wurden. Der Künstler Wolfgang Beltracchi wird zu 14 Monaten Haft wegen Urkundenfälschung und Betrug verurteilt, weil er über Jahrzehnte Gemälde im Stil bekannter Namen der Kunstgeschichte gemalt und diese mit der gefälschten Signatur des jeweiligen Künstlers versehen hatte.

Ein Fall, der den bislang im verborgenen arbeitenden Beltracchi schlagartig berühmt macht – vermutlich, weil er bekannte Werke nicht einfach kopiert hatte, sondern neue Werke schuf, die selbst Kenner für recht hielten. Die Haftzeit hat er inzwischen hinter sich, seine eigenen Werke sind zunehmend gefragt, die Preise steigen, der Run auf seine Ausstellungen ist groß.

Ganz anders gelagert ist der Fall des Hamburgers Hans-Joachim Bohlmann, der in Museen bei insgesamt 52 Anschlüssen Kunstwerke von Malern wie Rubens und Rembrandt im Werte von 130 Millionen Euro zerstörte. Erstmals schlägt der psychisch kranke Mann nach dem plötzlichen Tod seiner Frau 1977 zu – in der Hamburger Kunsthalle, wo er das Bild „Goldener Fisch“ von Paul Klee beschädigt. Kurze Zeit später verübt er im Landesmuseum Hannover einen Säureanschlag auf zwei Bilder von Lucas Cranach dem Älteren, die Martin Luther und seine Frau Katharina von

Bora zeigen. Die Gemälde können restauriert werden. Vom Landgericht Hamburg wird Bohlmann wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung in 17 Fällen zu fünf Jahren Haft verurteilt. Als Motiv werden „Hass und Rachegefühle gegenüber der Allgemeinheit“ angenommen. 2005 wird Bohlmann freigelassen, mit der Auflage, Hamburg nicht ohne Meldeauffragen zu verlassen. Das für wird er zu drei Jahren Haft verurteilt. 2009 stirbt Bohlmann an einem Krebsleiden.

Was darf Kunst also tatsächlich? Um 1900 konnten Kunsthändler für Postkarten mit nackten Motiven von Malern wie Rubens wegen Pornografie angeklagt werden – mit dem Grundgesetz von 1949 ist die Kunstfreiheit wesentlich umfassender geschützt. In den letzten Jahren haben laut Halecker deutsche Strafgerichte zunehmend zugunsten der Kunstfreiheit entschieden – doch es bleibt eine Unsicherheit. Uwe Scheffler, Professor für Strafrecht an der Viadrina: „Wenn es um Kunst geht, kann niemand sicher sein, wie ein Prozess ausgeht!“

■ Bis zum 1. 2. in der Fachbibliothek der Juristischen Fakultät an der Uni Bochum. Die Ausstellungstafeln sowie Hintergrundtexte finden sich auf [www.kunstundstrafrecht.de](http://www.kunstundstrafrecht.de)

**SATIRE** Achim Greser und Heribert Lenz haben den mit 5.000 Euro dotierten Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft bekommen. Das Wilhelm-Busch-Museum Hannover widmet ihnen derzeit eine Ausstellung

## Kämpfer für mehr Gerechtigkeit

„Ich möchte mit Ihnen über die Defizite Ihrer digitalen Persönlichkeit sprechen.“ Das sagt der IT-Berater, der mit Schlips und Anzug im Stall steht und dem Bauern beim Melken mit der Hand zusteht. Der bärtige Landwirt und seine Kuh schauen mit Unverständnis zum freundlichen Mann, dessen Hand einen Koffer mit der Aufschrift „IT-Solutions“ hält. Im Hintergrund sind verschneite Berge zu sehen. Unter der Zeichnung sieht der Betrachter den Text: „Gibt es ein Entrinnen vor dem Fluch der neuen Welt?“

Es ist eine Karikatur, die die beiden Zeichner Achim Greser und Heribert Lenz extra für die Bundesrechtsanwaltskammer angefertigt haben – als Gegenleistung für den an sie kürzlich verliehenen Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft in Höhe von 5.000 Euro.

Anlässlich der Preisverleihung stellt das Wilhelm-Busch-Museum Hannover noch bis zum 26. März rund 60 Werke von Greser und Lenz aus, deren Karikaturen regelmäßig in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* veröffentlicht werden. Die Machart ist meist ähnlich: Die abgebildeten Personen nehmen zu einem aktuellen Geschehen per Sprechblase Stellung, darunter der Kommentar der Zeichner, oftmals als Frage. Da müssen etwa Adam und Eva nach ihrem Sündenfall das Paradies verlassen, wobei Adam die Worte in den Mund gelegt werden: „Wir wollten sowieso lieber nach Deutschland.“ Unter der Zeichnung die Zeile: „Muss die Bibel umgeschrieben werden?“ Am Strand geht ein um sich blickendes älteres Paar spazieren, ärgerlich meint der Mann: „Typisch Flüchtlinge. Sie verbergen sich vor uns.“ Titel der Karikatur: „Mecklenburg-Vorpommern in

Angst.“ Zwei Zeichnungen zu einem Thema mit unterschiedlicher Aussage, einmal auf Kosten der Flüchtlinge, die andere, um sich über die Angst vor ihnen lustig zu machen.

Es sind die großen Themen wie Putin, Erdogan, Burkaverbot, AfD, die häufig aus Sicht der kleinen Leute dargestellt werden. Da machen sich zwei Männer im Gasthaus mit einem Bierkrug in der Hand Gedanken über den geeigneten Gauck-Nachfolger, bis einer den Geistesblitz hat. „Beckenbauer! Der macht’s sogar noch ehrenamtlich.“

Bleibt die Frage: Woher rührt die Vorliebe der Vertretung der 164.000 Rechtsanwältinnen in Deutschland für satirische Zeichnungen? Unter „Stiftungszweck“ des Karikaturpreises, der bisher an Zeichner wie Tomi Ungerer, Ronald Searle, Marie Marcks, Gerhard Haderer und Hans Traxler verliehen wurde, findet sich folgende Aussage: „Der satirische Künstler nimmt Partei, versteht sich meist als Anwalt der Benachteiligten und Schwachen. Suggestiv agiert er mit den ihm zur Verfügung stehenden ‚Waffen‘: Spott und Humor, Witz und Ironie, Sarkasmus und Zynismus. Karikaturen versuchen so auf unterhaltsame Weise, ihren Beitrag für eine gerechtere, eine menschlichere Welt zu leisten.“

Anwalt der Entrechteten, Kämpfer für mehr Gerechtigkeit – die Formulierungen lassen vermuten, dass die Bundesrechtsanwaltskammer damit nicht nur Karikaturisten charakterisieren will, sondern auch sich selbst meint. Ob diese Beschreibung auf die Anwälte im Allgemeinen und auf Greser und Lenz im Besonderen zutrifft, erscheint zumindest fraglich. JOACHIM GÖRES

## Mehr Frauen an die Spitze

**GLEICHSTELLUNG** Die niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt will 50 Prozent aller Positionen im öffentlichen Dienst mit Frauen besetzen

Die niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt (SPD) will mehr Frauen in Führungspositionen bringen. 50 Prozent aller Positionen im öffentlichen Dienst sollten künftig mit Frauen besetzt werden, sagte Rundt. Dies sehe der neue Entwurf für das niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz vor. Gerade auf Führungsebene würden in den kommenden Jahren viele Stellen frei, weil Mitarbeiter in den Ruhestand gingen. Die CDU kritisierte das Vorgehen. Die vakanten Positionen sollten so lange bevorzugt mit gleichwertig qualifizierten Frauen besetzt werden, bis die 50-Prozent-Quote erfüllt sei, sagte die Gleichstellungsministerin.

Bislang könnten die Behörden den Anteil ihrer weiblichen Mitarbeiter selbst vorschreiben.

Die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Petra Joumaah, nannte den Entwurf „eine Rolle rückwärts in die Zeit der Frauenförderung der 90er-Jahre“. Die erneute Einführung einer Quote spreche den Frauen die Position eines defizitären Wesens zu, das per se förderungswürdig sei. Joumaah forderte von der Regierung stattdessen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter zu prüfen.

Die Sozialministerin hat im vergangenen Jahr den Vorsitz über die bundesweite Frauen- und Gleichstellungsmi-Konferenz (GFMK) geführt. Einer der Schwerpunkte sei die Frage gewesen, ob Frauen sich heute noch benachteiligt fühlen, berichtete Rundt. In Niedersachsen habe eine nicht repräsentative Umfrage herausgefunden, dass Frauen einen Bruch in ihrer Karriere erlebten, sobald sie Kinder bekämen. (epd)

**ARBEITSRECHTS KANZLEI HAMBURG**

Wir beraten Arbeitnehmer\*innen und Betriebsräte!  
Heike Brodersen | Barbara Edel | Carola Greiner-Mai | Torsten Hasse | Thomas Mammitsch | Maren Ballwanz | Uwe Ewald | Christian Schoof  
Dammtorwall 7 a | 20354 Hamburg  
Telefon 040 355371-0 | Fax 040 355371-22  
[buero@arbeitsrechtskanzlei-hh.de](http://buero@arbeitsrechtskanzlei-hh.de) | [www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de](http://www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de)

**ANWALTSBÜRO AM SCHLUMP**

Diplom-Volkswirtin  
KATHARINA F. BOEHM  
Rechtsanwältin und Fachanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht und für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Schröderstiftweg 2 20146 Hamburg  
Tel. (040) 422 65 30 Fax (040) 422 65 20  
[boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de](mailto:boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de)  
[www.schanzenhof.de](http://www.schanzenhof.de)

**Die Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Betriebsräte**

**MÜLLER-KNAPP · HJORT · WULFF Partnerschaft**  
☎ 040. 650 666 90 · Kaemmererufer 20 · 22303 Hamburg-Winterhude  
[www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de](http://www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de)

Klaus Müller-Knapp\*, Jens Peter Hjort\*, Manfred Wulff\*, Andreas Bufalica\*, Dr. Julian Richter\*, Dr. Lisa Moos, Dr. Heiner Fechner, Christopher Kaempf, Dr. Ragnhild Christiansen, Charlotte Kleverman \*Fachanwälte für Arbeitsrecht

**ArbeitnehmerAnwälte**

**Wenn streiten, dann richtig**

**Mediation** Die erfolgreiche Art Ihre Konflikte zu lösen

**Hinrich Geelvink**  
Mediator und Rechtsanwalt  
49076 Osnabrück Tel. 0541/ 21278  
Lürmannstr. 34

**DAS Rechtsanwaltsbüro für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte: Dr. Bertelsmann und Gäbert**

- ANJA BEHNKEN\*\*
- DR. DR. KLAUS BERTELSMANN\*
- BERNOT BILDSTEIN\*
- JENS GÄBERT\*
- DR. JÜRGEN KÖHLING\*\*
- GABRIELE LÜDWIG\*
- ANETTE PRZYBILLA-EISELE\*

\* Fachanwalt/in für Arbeitsrecht  
\*\* Fachanwältin für Sozialrecht und für Arbeitsrecht  
\*\*\* Richter des BVerfG a. D.

Osterbekstraße 90c  
22083 Hamburg (beim Arbeitsgericht)  
Tel.: 0 40 / 2 71 30 13 · Fax: 0 40 / 30 03 29 75  
[www.bertelsmann-gaebert.de](http://www.bertelsmann-gaebert.de)

**SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE!**

Rote Hilfe e.V. - OG Hamburg • PF 306302 • 20329 Hamburg  
[www.systemausfall.org/rhh](http://www.systemausfall.org/rhh) • [hamburg@rote-hilfe.de](mailto:hamburg@rote-hilfe.de)  
Beratung: dienstags, 19.30 - 20 Uhr im Centro Sociale (Sternstr. 2/Eingang Lerchenhof)

Spendenkonto:  
Rote Hilfe e.V. • Konto-Nr.: 846 10 203  
BLZ: 200 100 20 • Postbank Hamburg

**BAUMANN CZICHON**

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT · MEDIATION  
AM HULSBERG 8 · 28205 BREMEN · FON 0421 439 33 44  
[ARBEITSRECHT@BREMEN.DE](mailto:ARBEITSRECHT@BREMEN.DE) · [WWW.BAUMANN-CZICHON.DE](http://WWW.BAUMANN-CZICHON.DE)